Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 15

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95959

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Welcher Reiter hatte alle biese Sate auch ohne bie weitgreifenben Erklarungen, bie biefer Berr Raren von ihnen gibt, nicht langft erkannt und praftisch angewendet; hat nicht jeder Pferbekundige icon lange felbst eingesehen, bag es vor allem barauf antomme, fich feinem Pferde verftanb. lich ju machen, find bie Gulfen bes Reiters etwas anderes, als naturgemäße Berftan, bigungsmittel, burch welche er zu feinem Pferbe rebet, und weiß nicht jeder erfahrene Reiter, bag unter 100 Malen, wo bas Pferb versagt, 99 Mal ber Reiter Schuld ift, weil er entweder bem Pferbe seinen Willen nicht beutlich zu machen mußte, ober weil seine Unforderungen übertrieben ober nicht gehörig vorbereitet waren. -Daß bas Bferd bas Bewußtsein ber eigenen Rraft erft burch bie Erfahrung erlange und zwar gewöhnlich in jenen Rampfen mit bem gewaltsamen Unverftand feines fogenannten Berrn, ber am Enbe boch nicht seines Pferdes Meister wird, ist gewiß ebenso richtig, als längst anerkannt, nur liegt barin nichts, mas in ben ichwierigen Dreffurfallen, bie im praftischen Leben auch vorkommen, bem rathlosen Pferdebefiger Troft und Sulfe gabe.

Herr Raren war übrigens nicht die erste außergewöhnliche Erscheinung auf dem Gebiete der Pferdebändigung, er hat mehrere nicht unbedeutende Borgänger gehabt, die gewiß ebenso glückliche Resultate ausweisen konnten, dabei aber nie über die Grenzen ihres Baterlandes und folglich einer beschränkteren Wirkungssphäre hinauskamen und so dem größeren Publikum unbekannt blieben. Wir nennen hier vor Allen Jumper und Sullivan, den sogenannten irischen Ohrenbläser, über welche beide wir einem englischen Buche über "das Pferd" solsgende interessanten Berichte entnehmen:

"Jumper hatte eine außerorbentliche Gewalt über bie verschiedensten Thiere, er richtete einen Buffel zum Reiten ab und ein paar Rennthiere zum Zieshen. Er durchstreifte das Land in allen Richtungen, von Kopf bis zur Zehe in rothen Plüsch gestleidet, manchmal hüllte er sich in eine Bärenhaut und ritt auf einem Büffel. Der Zauber seiner Gewalt beruhte hauptsächlich auf Kühnheit und roher Kraft, die er mit vielem Takte anzuwenden verstand. Zuerst hatte er fast nur Gewaltmittel angewandt, wobei ihm von seinen störrischen Zögslingen sast jeder Knochen am Leibe zerschlagen worben war.

Sullivan's Methobe war ganz von biefer verschieben, benn er brauchte selten Gewalt, das Thier ergab sich ihm auf Gnade und Ungnade und verssuchte nicht einmal sich ihm zu widersetzen. Jumper schien indessen einen Zauber an sich zu haben, denn wenn er vergeblich versucht hatte, sich ein Pferd durch Strafen zu unterwerfen, so stieg er ab, stellte sich an dessen linke Seite, zog dem Pferde den Kopf an die rechte Schulter und sah es zwei dis drei Minuten ernsthaft an. Das Thier sing dann an zu zittern und ein allgemeiner Schweiß brach an ihm aus. Jumper ließ dann die Zügel nach und

liebkonte bas Pferd, welches ihm nun vollkommen willig folgte."

Der englische Thierarzt Castlen erzählt folgende Geschichten über die genannten Pferdebandiger: "Ich erinnere mich, als junger Mann ein Pferb auf einem Markte gekauft zu haben, bas fehr billig zu haben war, weil es sich nicht reiten ließ; sobalb man ihm ben Sattel auflegte, marf es fich zu Boben und suchte benfelben los zu merben. Bur felben Beit mar in Dortsbire ein Mann, Ramens Jumper, megen feiner besondern Geschicklichkeit im Bferdebandigen berühmt; ich übergab ihm bas Pferd und in 10 Tagen brachte er es, ohne daß basselbe berab= gekommen mar, vollkommen unterworfen und gehor= sam zurud. Ich nahm bas Thier in Gebrauch und ritt es burch 8 Monate, ohne bag basselbe bie ge= ringste Unart versuchte, bann verkaufte ich es an einen Landwirth, welcher diefes Pferd über ben Sommer auf ber Weibe ließ. Als ich diefen Mann im folgenden Jahre wieder traf, erkundigte ich mich nach bem Pferbe. D, fagte er mir, bas mar ein bofer Handel, bas Pferd murbe gang stugig; nach: bem wir es von ber Weibe eingetrieben hatten und besteigen wollten, marf es ben Mann sofort an Boben und fonnte es ben Reiter nicht abfeten, fo marf es fich felbst zu Boben, mir konnten nichts mit ihm ausrichten und maren genothigt, es in einen Bug zu verkaufen."

(Fortfepung folgt.)

Militärischer Bericht ans dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 27. Marg 1884.

Das 70jährige Jubilaum Raifer Wilhelms als Ritter bes rufsischen Georgen Drbens, ben er in ben Freiheits. kriegen im Jahre 1814 erhielt, gab russischer Seits Beranlassung zu einer Kundgebung lebhafter Sympathien bes herrscherhauses für ben greisen Mo. narchen, ber eine gemiffe politifche Bebeutung nicht abzusprechen ift. Nicht nur bag ber Großfürft Nitolai, Ontel bes Raisers Alexander, sowie Graf Beter Schumalom, Rommandeur bes ruffifchen Garbeforps, und eine Deputation bes Regiments Raluga, beffen Chef ber Raifer Wilhelm ift, gur Beglückmunichung abgefandt maren, Rugland hatte auch seinen Nationalhelben vom Balkan, Genes ral Gurto, zu gleichem Zwede abgefandt. Derfelbe General, ber eine Zeit lang Miene gemacht hatte, die Erbichaft bes Generals Stobelem, bes panflaviftischen Deutschenfreffere, anzutreten, ift mahrend feines hiefigen Aufenthalts vielfach und nicht ohne Erfolg bemuht gemesen, ben üblen Gin= bruck einiger feiner fruberen Meugerungen über Deutschland zu vermischen. Er bekundete bei jeder Gelegenheit eine warme Bewunderung für bie beutsche Armee und gab wiederholt ber Meinung Ausbruck, daß Rußland nur bei einem engen freundschaftlichen Unschluß an Deutschland im Stande fein murbe, bie nothwendige Meorganifation im Innern burchzuführen. Die mehrfachen Besprechungen, die General Gurko mit dem Chef bes Generalstabes, Grafen Moltke, und mit bem | und ist ber ihm zur Seite gesetzte türkische Inspekpreußischen Rriegsminister hatte, werben auf bie Frage ber Truppendistokationen in Russisch=Bolen jurudgeführt. Das feiner Zeit mehrfach furfirende Gerücht von ber nicht voll in Rraft tretenden, zum 1. April b. 3. befohlenen Schiebung ber preußischen Truppen an ber beutschen Oftgrenge, fpeziell basjenige Berucht, meldes sich mit dem 2. Jägerbataillon und mit 2 Kavallerieregimentern beschäftigte, beruht auf nicht genauen Informationen. Die Borbereitungen, welche bie Militarverwaltung in ben neuen Garnisonen traf, find in keiner Weise inhibirt worden. Ruße land fann jedoch um so weniger eine feindselige Demonstration in ber Berftartung ber preußischen Oftgrenze erbliden, je mehr biefelbe burch bie Lage ber Dinge als burchaus naturgemäß betrachtet werben muß und bie in Ruffifch-Polen ftebenben ruffischen Truppen, felbst nach ber bereits in's Werk gesetten Dislozirung nach bem Innern bes Carenreichs ben unfrigen noch immer, vornehm= lich an Ravallerie, weit überlegen find. Sollten eventuell noch Beranderungen eintreten, fo burften fich folde lediglich auf bas Aufgeben einzelner fleiner Garnisonen beziehen, jebenfalls aber trifft bas 2. Jägerbataillon am 1. April in Rulm ein, ebenso wie die genannten beiden Ravallerieregi. menter nach ihren neuen Garnisonen abruden merben. Das Ginzige, mas aufgegeben morben ift. besteht in ber Rudhaltung anderweitiger Truppen, besonders mehrerer Ravallerieregimenter, in Folge ber bunbigen Erklarungen, melde Furft Orloff in Friedrichsruh abgegeben hat.

Die kaiserlich türkischen Offiziere, melde vor etwa einem halben Jahre nach Berlin fommanbirt murben, um in entsprechenber Weise behufs Gintritts zur Dienstleistung in bie preußische Armee vorbereitet zu werden, haben ihre Studien nunmehr fo weit vollendet, bag ihre bem= nachflige Butheilung zu ben verschiedenen Regi. mentern befohlen ift. Im Allgemeinen werben bie Offiziere bei benjenigen Waffengattungen Dienst thun, benen fie in ber taiferlich turfifchen Urmee angehören. Drei ber Offiziere, je ein Artillerift, ein Infanterift und ein Genieoffizier, verbleiben in Berlin, die übrigen find für Regimenter in ben Provinzen, und zwar in Stadten wie hannoper, Mainz, Frankfurt a. M., Koblenz, Duffelborf unb Met bestimmt. Seit mehreren Monaten mar es tein Geheimniß mehr, baß sich bie beutschen Beamten und Offiziere in Konstantinopel, welche bie schwierige Miffion übernommen haben, an ber Regeneration bes Osmanenreichs mitzuarbeiten, in ihren Positionen am goldenen Horn keineswegs gludlich fühlten. Insbesonbere burchliefen in neuefter Zeit die beutsche Preffe allerhand Melbungen, baß sich bie jeber Neuerung abholbe Partei ber Alt. Türken die größte Mühe gebe, bem als Reformator ber Militariculen nach Ronftantinopel berufenen Major v. b. Golt allerhand Prügel zwis ichen die Fuße zu merfen. Derfelbe bat jedoch

teur ber Militariculen von feinem Boften abbe: rufen worben.

In biefem Jahre merben bas 7. unb 8. Armeekorps (westphalische und rhei: nische) große herbstmanöver abhal= t en und mahrend breier Tage gegen einander im Beisein bes Raifers manöoriren, nachdem jedes Korps eine Parade und Korpsmanöver gegen einen markirten Feind ausgeführt haben wird. Beim 9. und 10. Armeekorps find fammtliche Ravallerieregimenter zu vier, nur bei letterem Armee= forps ein Regiment zu fünf Estabronen zu Uebuns gen im Brigabe= und Divifionsverbande, jebe Dis vifion für fich, mabrend neun Tagen gufammengu. gieben, mozu vom britten Tage an je eine reitenbe Batterie bes Rorps tritt. Beim 5. und 6. Urmee= forps follen fammtliche Ravallerieregimenter, bei je einem Regiment mit funf, fonst mit vier Schwabronen pro Regiment, zu Uebungen im Brigade= und Divisionsverbande und bemnächst zu Uebungen zweier Divifionen gegen einander mahrend neun Ravallerie= Tagen zusammengezogen merben. Uebungereisen finden beim 2., 8., 9., 10., 11., 14. und 15. Armeekorps statt und auf dem Plateau ber Befte Alexander bei Roblenz wird eine größere Belagerungsubung nebst Minenkrieg fur bie Dauer von fünf Wochen zur Ausführung gelangen. An letterer Uebung betheiligen fich bas rheinische Bionnierbataillon Nr. 8 und die vierten Rompagnien ber Pionnierbataillone Nr. 7, 9, 10, 11, 14, 15 und 16 und ber Stab, fomie 2 Rompagnien bes murttembergischen Pionnierbataillons Rr. 13.

Die beiben in Met garnisonirenben ban= rischen Infanterieregimenter Nr. 4 und 8 follen ebenfo wie bas herzoglich braunschweigische Infanterieregi. ment Mr. 92 ber Gleichmäßigkeit halber mit ben übrigen bort ftehenben Truppen auf bie Starte ber Regimenter bes Garbetorps gebracht werben. Es murbe bies eine Bermehrung per Rompagnie ber betreffenben Regimenter von etwa 40 Mann bebeuten. Die Unterbringung foll in Baraden erfolgen. Mit biefer Absicht wird bie Berlegung bes braunschweigischen Regiments in Berbinbung gebracht.

In Gegenwart bes Bringen Bris-bang von Siam, ber hier feit einiger Beit in besonberer Mission seines Landes behufs Abschluß von Hanbelsverträgen weilt, babei jeboch viele militari= ichen Ginrichtungen eingehend besichtigt, murbe vor einigen Tagen in Beigensee bei Berlin ein inter= effantes Probeschießen mit bem neu patentirten Anoll'schen Blockver= fcluggewehr veranstaltet, bas überrafchenbe Resultate ergeben haben soll. Das Blodverschlußgewehr foll fich burch einfache Ronftruktion, leichte handhabung und große Leiftungsfähigkeit vor ben übrigen hinterladern auszeichnen. Das Schlof zeigt überhaupt nur vier funktionirende Theile und lagt fich fofort ohne Unwendung irgend eines Ingegen die Chicanen der Alt-Turken Front gemacht | struments außeinandernehmen und wieder zusammensehen. Das Blodverschlußgewehr ist in Folge bessen überaus wenig reparaturbedürstig — ein bedeutender Borzug gegen andere Gewehre —, ist sehr leicht zu reinigen und wiegt nur 4 Kilo. Das Laden geschieht in nur drei Griffen, die Hülse der abgeschossenen Patrone springt beim ersten Griff von selbst heraus und braucht nicht wie beim Mausergewehr ausgeworfen zu werden. Bei dem Probeschießen wurden im Schnellseuer per Minute 16 Schüsse abgegeben.

Der Chef bes Generalstabes, Feldmarschall Moltke, wendet sich mit Aufruf an die Oeffentlicheteit Deutschlands behufs Beibringung von Materialien, welche das große, von der historischen Abtheilung des Generalstabes proejektirte Werk einer Geschichte des sieben jährigen Krieges unterstützen solzlen. Auffallender Weise existirt über diesen für Preußen und Deutschland so wichtigen Krieg kein einziges völlig ausreichendes und durchweg gediez genes Werk, da Tempelhoff, Archenholz und Beerenhorst viele Mängel ausweisen.

Eidgenoffenschaft.

- (Bahl.) herr Oberft Rothplet, von Aarau, seit 1878 Lehrer für Kriegswiffenschaften an ber schweizerischen polytechnis ichen Schule in Burich, ift auf eine neue Amisbauer von 6 Jahren, vom 1. Mai b. 3. an, wieber bestätigt worben.
 - (Ernennungen.) Der Bunbeerath ernannte :
- 1) jum Schiefoffigier auf bem Waffenplag Thun: frn. Als fred Roth, Oberfilieutenant ber Artillerie, von Bubler (Appengell A. Rh.), in Aarau;
- 2) zu Infiruttoren I. Klasse ber Infanterie: Grn. Sauptmann Burthalter, A., von Seeberg, unter gleichzeitiger Beförberung zum Major ber Infanterie, und Grn. Oberftiseutenant Furrer, heinrich, in Neuenburg;
- 3) jum Inftruktor II. Rlaffe: Grn. Oberlieutenant Mofer, Johann, in Bern.
- (Ausschreibung.) Die Stelle eines Sekretars bes Bafsfenchefs ber Artillerie, mit einer Jahresbesolbung bis auf Fr. 4000, wird zur Wieberbesehung ausgeschrieben. Anmelbungen find bem schweiz. Militarbepartement einzureichen.
- (Bericht bes Bundesrathes an die Bundesversamm= lung über seine Geschäftsssührung im Jahre 1883.) Geschäftetreis bes Militarbepartements. Wir entnehmen bemselben folgende Angaben:
 - I. Durchfuhrung ber Militarorganisation.
 1. Erlaß von Geseten, Berordnungen, Instruktionen und Reglementev.

a. Bon ber Bunbeeversammlung.

Bundesbeschluß betreffend die Stellung bes Oberfriegstommiffars und die Organisation bes Oberfriegstommissariates, vom 2. April 1883.

Bundesbeschluß betreffend die Frage ber Unschaffung von Bofitionsartilleriematerial, vom 5. Juli 1883. (Die befinitive Ers lebigung ber Angelegenheit wurde verschoben.)

Bundesbeschluß betreffend die Anftellung zweier weiteren Infiruttoren I. Rlaffe ber Infanterie, vom 3. Dezember 1883.

b. Bom Bundeerathe.

Beichluß betreffend Aufhebung ber Borichriften über Revaccination, vom 29. Dezember 1882.

Berordnung über bie Ravalleriepferbe, vom 19. Januar 1883. Berordnung über bie Berabfolgung ber Erfatbetleibung an. Unteroffiziere bes Auszuges, vom 2. Februar 1883.

Berordnung über ben Unterhalt ber gesammten Armeebelleibung in handen ber Mannschaft und in ben Magazinen, vom 2. Rebruar 1883.

Berorbnung über bie Anlage von Ausruftungereferven, vom 6. Februar 1883, nebft Anhang.

Beschluß betreffent theilweise Abanberung ber Berordnung vom 15. Marg 1875 über bie Territorialeintheilung und bie Rumsmertrung ber Truppeneinheiten, vom 6. Marg 1883.

Berordnung betreffend bie Forberung bes freiwilligen Schief. wefens, vom 16. Marg 1883.

Beschluß betreffend Einführung einer abgeanberten Kopfbebedung und von Achselschuppen bei ber Ravallerie, vom 11. Mat 1883.

Befchluß betreffend bie Entschäbigungen an bie Kantonefriegestemmiffariate, vom 18. Dai 1883.

Revibirte Berordnung über bie Einführung bes Turnunters richts für bie mannliche Jugend vom 10. bis und mit bem 15. Altersjahr, vom 16. April 1883.

Befchluß betreffend Genehmigung bee Defretes bes Großen Rathes von Baabt über bie Butheilung ber Gemeinden bes Kanstons zu ben militärischen Settionen und über bie Funktionen ber Settionschefs, vom 15. Juni 1883.

Beichluß über bie heranbilbung von Lehrern gur Ertheilung bes Turnunterrichts, vom 7. Juli 1883.

c. Bom Departement.

Reglement über bie Spitalturse für Rrantenwärteraspiranten, vom 4. Januar 1883.

Borfdrift über ben Bertauf von Waffenfett burch bie Dunttionevertäufer, vom 13. Januar 1883.

Borfdrift über bas Format ber Reglemente und Orbonnangen, vom 12. Marg 1883.

Berorbnung und Tarif fur bas Depot von Borrathsbeftandtheilen zu ben ichweizerischen handfeuerwaffen und Regulativ über beren Reparatur, Aufruftung und herstellung, vom 13. März 1883.

Orbonnang für bie Trompeter ber Infanterie, ber Ravallerie und ber Artillerie, vom 3. April 1883.

Instruktion für bie Kafernenverwaltung in Herisau, vom 19. Mai 1883.

Borfdrift über bie Abgabe bes Revolvere, Raliber 71/2 mm, ju reduzirtem Preise an Offiziere ber nicht berittenen Baffen, vom 11. Auguft 1883.

In Bearbeitung find :

Gine neue Auflage bes Sandbuches fur Artillerieoffiziere.

Gine neue Inftruttion über Untersuchung und Ausmusterung ber Wehrpflichtigen, ale Erfas berjenigen vom 22. September 1875.

Eine Berordnung über die Equipemententschifchabigungen und bie Ruderstattungen im Falle von Austritt vor abgelaufener Behrpflicht.

Die Revifion ber Berordnung betreffend die Baffentontroleure ber Divifionen.

Gine Berordnung über Ginführung eines regelmäßigen Turnus in ber Infpettion ber eidgenöffifchen und fantonalen Munitionsmagazine.

Die Berordnung über bie Mobilmadjung ber eidgenöffischen Armee wird im Berlaufe ber nachften Monate gur Borlage an ben Bundesrath bereit fein.

Das Reglement über Militartransporte ift fo weit gebieben, baß basselbe nachstens bem Bunbestathe sollte unterbreitet werben tonnen.

Bu bem II. Entwurf bee Strafgefeges find infolge ber einges langten Gutachten Abanberungsvorschlage ausgearbeitet und zur Borprufung burch bie Kommiffion bereit.

Die Anleitung fur bie Stabe jusammengesehter Truppens torper.

2. Berfonelle Organifation.

Die Reorganisation bes Oberfriegskommissariates wurde im Berichtjahr enblich burchgeführt, und zwar infolge bes Bunbess beschlusses vom 2. April 1883, ber mit bem 1. Juli gleichen